

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen (17. Ausschuß)

**zum Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/943 —**

Bericht der Bundesregierung zur Lage der Nation

A. Problem

Sicherung der Beteiligung Berlins an den innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen.

B. Lösung

Volle Aufrechterhaltung der Treuhandstelle für Industrie und Handel (TSI), angemessene Vertretung Berlins in der zu errichtenden Gemeinsamen Kommission zur weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen mit regelmäßigen Tagungen auch in Berlin.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Stärkere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen West und Ost trägt zur Vertrauensbildung und Stabilisierung der Gesamtbeziehungen bei und dient damit auch der Entspannung und der Sicherung des Friedens in Europa.

Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb den während des Besuchs des DDR-Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker in der Bundesrepublik Deutschland erneut bekräftigten Willen beider Seiten, die innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen auf allen Gebieten zu vertiefen und weiter zu entwickeln, weil sie eine verlässliche Grundlage für die Beziehungen zwischen beiden Staaten in Deutschland insgesamt sind.

Diese Politik hat gerade für Berlin und seine Bürger große Erleichterungen gebracht. Ihre Fortführung hat sich abermals in Berlin zu bewähren: Alle künftigen Vereinbarungen müssen auf der Grundlage der bestehenden Abkommen und Regelungen, die zwischen den Siegermächten, den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und den beiden Staaten in Deutschland abgeschlossen wurden, auch Berlin (West) formal und tatsächlich voll einschließen. Dies gilt auch für die in Aussicht genommene Bildung einer Gemeinsamen Kommission zur weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen.

In den zwischen beiden Seiten vereinbarten Gesprächen muß die Bundesregierung deshalb darauf beharren, daß die geltenden Rechtsgrundlagen, Verfahren und Abwicklungsmodalitäten der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen weiterhin Bestand haben und die Rolle Berlins nicht geschmälert wird. Daher muß gewährleistet werden, daß

- die Treuhandstelle für Industrie und Handel (TSI) in Berlin (West) in vollem Umfang erhalten und weiterhin für die Abwicklung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen zuständig bleibt;
- Berlin angemessen in der Kommission vertreten ist;
- die Gemeinsame Kommission regelmäßig auch in Berlin (West) tagt.

Darüber hinaus muß sichergestellt werden, daß die Schwerpunktaufgabe der neuzubildenden Kommission darin besteht, die qualitative und quantitative Verbesserung des innerdeutschen Handels zu fördern.

Bonn, den 9. Dezember 1987

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Hoppe	Schulze (Berlin)	Heimann	Dr. Knabe
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Schulze (Berlin), Heimann und Dr. Knabe

Der Antrag wurde durch Beschluß des Deutschen Bundestages in dessen 33. Sitzung vom 15. Oktober 1987 dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen federführend und dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, dem Ausschuß für Forschung und Technologie sowie dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Über das wesentliche Ziel des Antrags, nämlich die Sicherung einer angemessenen Beteiligung Berlins an den innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen, bestand Übereinstimmung zwischen den Fraktionen. Das gilt besonders auch im Zusammenhang mit der in Aussicht genommenen Bildung einer Gemeinsamen Kommission zur weiteren Entwicklung der innerdeutschen wirtschaftlichen Beziehungen. Um die laufenden Verhandlungen mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik noch rechtzeitig zu beeinflussen, waren alle Beteiligten an einer zügigen Beratung und daran interessiert, einen Text zu formulieren, der möglichst breite Zustimmung fand.

Der Ausschuß ist gemeinsam mit dem Ausschuß für Wirtschaft der Ansicht, daß die Wahl des Tagungsortes dem jeweiligen Vorsitzenden der Gemeinsamen Kommission obliegen soll. Dem politischen Willen des Deutschen Bundestages, daß die Gemeinsame Kommission auch regelmäßig in Berlin tagen muß, dürfte damit wirksam entsprochen werden können. Berlin gehört eindeutig zum Geltungsbereich der bestehenden Abkommen und Regelungen, darunter dem sogenannten Berliner Abkommen, die nach übereinstimmender Meinung der beiden an der Kommission beteiligten Seiten Grundlage für die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen sein sollen.

Die mitberatenden Ausschüsse wurden über den Beratungsstand auf dem laufenden gehalten. Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat auf das Recht der Mitberatung verzichtet. Die übrigen mitberatenden Ausschüsse haben dem Antrag grundsätzlich zugestimmt. Die einstimmige Verabschiedung der Beschlußempfehlung im federführenden Ausschuß erfolgte am 9. Dezember 1987.

Bonn, den 9. Dezember 1987

Schulze (Berlin) Heimann Dr. Knabe
Berichterstatter

